8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prislich vom 17.08.2008

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg –Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S.777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Prislich vom 28.06.2019 und nach Anzeige beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Prislich erlassen:

Artikel 1

1. Der § 7 – Ausschüsse – wird wie folgt geändert:

Der Absatz 1 wird neu gefasst:

„Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen."

Artikel 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Hauptsatzung in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 17.08.2008 tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Prislich, den 08.08.19

Klink, Günther
Bürgermeister

GEMEINDE PRISLICH 3

Verfahrensvermerk:

"Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern KV M-V vom13. Juli 2011 (GVOBl.S 777) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften."

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Prislich wurde am 22.07.2019 vom Landrat des Landkreises Ludwigslust – Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde als angezeigt zur Kenntnis genommen.